



II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)
III-20 - Finanzservice

Verkehrssituation Innenstadt

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	16.12.2014	Kenntnisnahme

Die CDU-Fraktion hat am 11.11.2014 einen Antrag zur Verkehrssituation in der Innenstadt gestellt. In diesem wird die Verwaltung beauftragt folgende Punkte zu überprüfen und dem Rat in seiner Sitzung am 16.12.2014 vorzustellen:

1. Zu welchem Zeitpunkt werden die Ampelphasen auf der B237 (Nordtangente) auf die sogenannte „Grünen Welle“ umgestellt?
2. Wann werden die Ampelschaltungen Lüdenscheider Str. / Surgères Platz, sowie die Ampelschaltung Ringstraße / Gaulstraße und Ringstraße / Gladbacher Straße dieser „Grünen Welle“ angepasst?
3. Wann ist mit der Umsetzung der angekündigten Verkehrssimulationen (Beispiel Ampelkreuzung Niederseßmar) zu rechnen?
4. Die im Vorfeld des InHK vorbereitenden Planungen für den Verkehrsbereich sind vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus den Punkten 1 – 3 durch ein externes Verkehrsplanungsbüro zu bewerten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat daraufhin am 26.11.2014 unter dem Tagesordnungspunkt 1.8.1 zu dem Antrag der CDU Fraktion / Ratsherr Friedhelm Scherkenbach folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Antrag wird unter der Maßgabe, dass die Frist zur Beantwortung verlängert wird und der Umsetzungsprozess des InHK parallel fortgesetzt wird und vorbehaltlich einer außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel durch den Rat am 16.12.2014 zugestimmt. Die Vorstellung der Ergebnisse soll im ersten Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (voraussichtlicher Termin: 18.03.2015) stattfinden.“

Die im Antrag der CDU-Fraktion unter Punkt 4 beantragte Bewertung der vorbereitenden verkehrlichen Planungen im Vorfeld des Integrierten Handlungskonzeptes läuft parallel zum Umsetzungsprozess des InHKs. Dies wurde in der Beschlussfassung explizit so formuliert. Die bei Beauftragung entstehenden Kosten werden zu 100 % zu Lasten der Hansestadt Wipperfürth gehen. Eine Überprüfung des Verkehrskonzeptes kann nicht über die Städtebauförderung finanziert werden. Die Verwaltung hat sich bereits zur Eingrenzung der Kosten bei verschiedenen Verkehrsplanungsbüros erkundigt und schätzt die potentielle Auftragshöhe auf einen Wert zwischen 10.000 und 15.000 Euro. Da dieser Betrag im städtischen Haushalt nicht vorgesehen ist, hatte in der Vorlage der Verwaltung gestanden, dass der Rat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel beschließen müsse. Erst wenn diese finanzielle Zusage

gesichert ist, kann ein externes Verkehrsplanungsbüro beauftragt werden. Nach Prüfung der Kämmerei ist allerdings kein Beschluss des Rates über die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel in dieser Größenordnung nötig. In dem Kapitel 3.1 f „Bewirtschaftungsregelungen zu den Budgets“ des Haushaltes 2014 ist dies wie folgt geregelt:

„Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen – bezogen auf die Salden im jeweiligen Teilergebnis- oder Teilfinanzplan - in Höhe von mehr als 50.000 € (Haushaltsüberschreitungen) gelten als „erheblich“ im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NRW und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Im Übrigen obliegt diese Entscheidung gemäß § 83 Abs. 1 GO dem Stadtkämmerer. Das Zustimmungserfordernis ist in dem Augenblick gegeben, wenn erkennbar ist, dass eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres eintreten wird. Haushaltsüberschreitungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtkämmerers sind dem Rat zur Kenntnis zu bringen.“

Auf Rückfrage hat die Kämmerei bestätigt, dass die überplanmäßigen Mittel für die Beauftragung eines Verkehrsbüros bereitgestellt werden und dies mit dem Stadtkämmerer besprochen ist. Entsprechend ist dieser Tagesordnung in der Ratssitzung kein Beschluss, sondern eine Mitteilung.